**EU-Datenschutzgrundverordnung**

Seit dem 25.05.2018 gilt die neue EU-DSGVO. Durch die EU-DSGVO wird das europäische Datenschutzrecht weitgehend vereinheitlicht werden. Auf Grundlage sogenannter „Öffnungsklauseln“ können die nationalen Gesetzgeber in einigen Teilbereichen eigene nationale Regelungen erlassen. Zu der EU-DSGVO sind ergänzend das Bundesdatenschutzgesetzt - BDSG-neu und Niedersächsische Datenschutzgesetz NDSG-neu zu beachten.

Für die Tätigkeit an der HAWK wird es zudem von Bedeutung sein, welche Änderungen sich durch das neue Nds. Datenschutzgesetz NDSG.neu ergeben werden.

Über unsere Homepage oder evtl. auch mit einem weiteren Infobrief werden Sie weiter informiert, sobald weitere Informationen vorliegen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz hat ein Informationspapier *Information der Landesbeauftragten für den Datenschutz hinsichtlich der für die Hochschulen relevanten Änderungen* herausgegeben. Ergänzend steht Ihnen auch das Informationsangebot auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz mit stets anwachsenden Informationspapieren zur Verfügung.